

MARKTGEMEINDE THAL

Baubehörde

Bezirk Graz-Umgebung

8051 Thal, Am Kirchberg 2

Telefon (0316) 58 34 83 * Fax 0810 95 54 17 68 79

E-Mail: gemeinde@thal.gv.at

Thal, am 14.06.2018

Zahl: 153/9-P/95-2018
Gegenstand: Römisch-katholische Pfarre St. Jakob in Thal, Am Kirchberg 1, 8051 Thal
Grundstücke Nr. 585/1, EZ 109 und 586, EZ 83, KG Thal
Errichtung eines Pfarrzentrums sowie Geländeänderungen und Kanalanlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **28.05.2018** hat die **Römisch-katholische Pfarre St. Jakob in Thal, Am Kirchberg 1, 8051 Thal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idF LGBl. Nr. 61/2017, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Pfarrzentrums sowie um Geländeänderungen und Kanalanlage** auf dem Bauplatz, bestehend aus den **Grundstücken Nr. 585/1, EZ 109 und 586, EZ 83, KG Thal**, angesucht.

Hierüber werden gemäß den §§ 19 und 39 bis 44 AVG und des § 24 Abs. 1 Stmk BauG, LGBl. Nr. 59/1995 idF LGBl. Nr. 61/2017, die mündliche Bauverhandlung und der Ortsaugenschein mit dem Zusammentritt am

Montag, 02.07.2018 um ca. 13.00 Uhr an Ort und Stelle

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Matthias BRUNNER

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar seine Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlichrechtliche Einwendungen) erhebt.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo. 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. und Fr. 07.30 – 12.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Thal zur Einsicht der Beteiligten auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an die nachstehend genannten Empfänger an den jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen) mit Zustellnachweis (RSb):

A. Persönliche Verständigung:

Bauwerber:	Römisch-Katholische Pfarre St. Jakob in Thal, Am Kirchberg 1, 8051 Thal
Grundeigentümer:	Römisch-katholische Pfarre St. Jakob in Thal, Am Kirchberg 1, 8051 Thal Römisch-katholische Pfarrpfünde St. Jakob in Thal, Am Kirchberg 1, 8051 Thal
Nachbarn:	Dipl.-Ing. Ulrich WOHLMUTHER, Pfanghofweg 10/3, 8045 Graz Daniela NEUBAUER, Kirchbergstraße 7/1, 8051 Thal Bernhard BAUMGARTNER, Am Kirchberg 4, 8051 Thal Marktgemeinde THAL, Verwalter öffentliches Gut, Am Kirchberg 2, 8051 Thal
Verfasser der Projektunterlagen:	MALLI BAUGESELLSCHAFT MBH, Gewerbering 5, 8054 Seiersberg-Pirka
Sonstige:	BUNDESDENKMALAMT Landeskonservatorat für Steiermark, Schubertstraße 73, 8010 Graz BISCHÖFLICHES ORDINARIAT, Bauamt, Bischofplatz 4, 8010 Graz WASSERVERBAND STEINBERG, Peter-Rosegger-Siedlung 7, 8151 Hitzendorf ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz TELEKOM AUSTRIA AG Auftragsmanagement NWC, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz E-WERK GÖSTING STROMVERSORGUNGS GMBH, Viktor-Franz-Straße 15, 8051 Graz
Sachverständiger:	Baumeister Ing. Andreas G. SALLOKER, Trinklweg 38, 8044 Graz

B. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel angeschlagen am: 18.06.2018

Amtstafel abgenommen am:

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Homepage der Marktgemeinde Thal <http://www.thal.gv.at> unter dem Link „Kundmachungen – Amtstafel“ in der Zeit von 18.06.2018 bis 02.07.2018.

Der Bürgermeister:

Matthias BRUNNER